

## PRESSEMITTEILUNG

## LUNG

## Aktuelle Analysen durch das LUNG belegen erneut:

## Keine radiologische Gefährdung durch den Verzehr von Pilzen in M-V

Im Rahmen der routinemäßigen Überwachung der Umweltradioaktivität durch die Radioaktivitätsmessstelle des LUNG wurden auch in diesem Jahr zahlreiche Pilzproben analysiert. Dabei handelte es sich einerseits um Importe aus Osteuropa (z.B. Polen, Litauen und Weißrussland). Ebenso wurden einheimische Pilze an verschiedenen Standorten in M-V beprobt. Ein Großteil der beprobten Pilze waren Pfifferlinge. Desweiteren wurden Maronen, Steinpilze, Birkenpilze und andere Pilzarten analysiert.

Im Vergleich mit anderen Lebensmitteln enthielten die Pilze zumeist höhere Aktivitäten des künstlichen Radionuklids Cäsium-137(Cs-137). Dieses Radionuklid überwiegend noch aus dem Reaktorunfall von Tschernobyl. Die spezifische Aktivität von Cs-137 in den Pilzen lag im Mittel bei ca. 70 Becquerel je kg Frischmasse (Bg/kg FM). Minimal wurden 11 Bq/kg FM und maximal 230 Bq/kg FM gemessen. Alle Werte lagen damit deutlich unterhalb des Höchstwertes der EU für den Import in Mitgliedsländer von Ba/kg FM. Entscheidend für die radiologische Beurteilung ist aber die insgesamt mit den Pilzen aufgenommene Aktivität in Bg und letztlich die daraus resultierende Strahlenexposition mSv. in angenommenen Verzehr von 10 kg Pilzen mit den genannten maximalen 230 Bq/kg FM ergibt sich so für einen Erwachsenen eine Strahlenexposition von ca. 0.03 mSv. Dieser Wert ist vernachlässigbar klein verglichen mit dem Grenzwert aus der Strahlenschutzverordnung von 1mSv je Jahr bzw. im Vergleich mit der natürlichen Strahlenxposition in Deutschland von 2,4 mSv je Jahr.

Bei normalen Verzehrgewohnheiten

ist also die Strahlenexposition auch aus dem Konsum von Pilzen mit den oben genannten maximalen Cs-137 Werten vernachlässigbar gering. Güstrow, d. 13.10.2010

Nummer: 22/10

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und

Geologie Mecklenburg-Vorpommern

Goldberger Str. 12

18273 Güstrow

Telefon: (0 38 43) 7 77-0

Fax: (0 38 43) 7 77-1 06

http://www.lung.mv-regierung.de

V.i.S.d.P.: Dr. Harald Stegemann

Zum Erreichen des Grenzwertes aus der Strahlenschutzverordnung müßten immerhin mehrere 100 kg Pilze konsumiert werden.

Eine **radiologische Gefährdung** durch den Genuss von Pilzen in M-V kann somit definitiv **ausgeschlossen** werden.